Markt Kühbach

- Bürgerinformation zur Abwasserbeseitigung -

Kühbach, 15. März 2016

Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie allgemein bekannt ist, beabsichtigt der Markt Kühbach, zusammen mit dem Markt Inchenhofen, eine gemeinsame Kläranlage zur Reinigung der Abwässer von beiden Kommunen zu errichten. Zu diesem Zweck wurde im Herbst 2015 der Kläranlagen-zweckverband Paartal gegründet.

Es ist vorgesehen, die Planung in diesem Jahr zu erstellen und den Bau im Jahr 2017 zu beginnen. Wenn alles plangemäß verläuft, könnte die Anlage im Jahr 2018 in Betrieb gehen.

Mit einem Bürgerbegehren, das von mehr als 400 Personen, überwiegend aus dem Gemeindegebiet der ehemals selbständigen Gemeinde Haslangkreit, unterschrieben war, sollte der Bau dieser Zweckverbandsanlage verhindert werden.

Vom Marktgemeinderat wurde das Bürgerbegehren in der Sitzung am 07.03.2016 durch einstimmigen Beschluss aus materiell rechtlichen Gründen als unzulässig abgelehnt. Die einzelnen Gründe für die Ablehnung konnten Sie den Tageszeitungen entnehmen, die ausführlich darüber berichtet haben. Die Begründung des Bürgerbegehrens stützt sich unter anderem auf eine Aussage des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth (WWA), die falsch ausgelegt wurde (siehe Anhang: Stellungnahme des WWA, Herrn Steve Gallasch, vom 17. Februar 2016 zum Bürgerbegehren).

Ich möchte mit dieser Information versuchen, Ihnen zu erklären, warum der Marktgemeinderat der festen Überzeugung ist, dass wir um den Bau einer neuen Kläranlage nicht herumkommen werden und die Entsorgung der Abwässer über die geplante Kläranlage des Zweckverbandes Paartal die kostengünstigste Lösung für alle Grundstückseigentümer ist.

Der Markt Kühbach betreibt derzeit zwei Kläranlagen, die durch einen Neubau ersetzt werden sollen.

1. Kläranlage Kühbach:

Es handelt sich um eine simultane Teichanlage mit einer Ausbaugröße von 4000 EW. Die Anlage wurde im Jahr 1976 gemeinschaftlich mit der Brauerei Kühbach errichtet und befindet sich im Besitz der Brauerei. Die zur Verfügung stehenden Einwohner-

gleichwerte (EW) sind im Verhältnis 75 % (Markt Kühbach) und 25 % (Brauerei) aufgeteilt. Das dem Markt Kühbach zugeordnete Kapazitätsvolumen ist bereits voll ausgeschöpft. Die für die Brauerei vorgesehenen 1000 EW sind seit langem, durch eine Verdoppelung der Produktion in den letzten Jahren, ebenso nicht mehr ausreichend.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage endet zum 31.12.2017. Ein Weiterbetrieb der gemeinsamen Kläranlage mit der Brauerei ist unter diesen Umständen nicht möglich, da die zur Verfügung stehenden Kapazitäten ausgeschöpft sind. Abhilfe könnte nur durch den Neubau einer dem Stand der Technik entsprechenden Kläranlage geschaffen werden, um eine Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für weitere 30 Jahre zu erhalten.

Eine Investition für eine neue gemeinsame Kläranlage mit der Brauerei, in einer Größenordnung von ca. 4,5 Millionen Euro, die anteilig auch von der Brauerei getragen werden müsste, wird von der Brauerei ausgeschlossen und ist auch von Seiten des Marktes Kühbach nicht in Betracht gezogen worden. Somit kann ich feststellen, dass für den Ort Kühbach ab 2018 die Klärung der Abwässer mit der derzeitigen Anlage nicht mehr stattfinden kann.

2. Kläranlage Paar

Die im Jahr 1987 mit einer Ausbaugröße von 1800 EW errichtete belüftete Teichanlage ist seit Jahren überlastet. Das WWA Donauwörth geht von einer Belastung von ca. 2800 EW aus.

In der Kläranlage Paar wird auch das gewerbliche Abwasser von allen Gewerbebetrieben des Einzugsgebietes dieser Anlage entsorgt, so wie es in den §§ 4 und 15 der Entwässerungssatzung des Marktes Kühbach vorgeschrieben und geregelt ist. Die von der Bürgerinitiative geforderte Verringerung der Einleitung durch Ausschluss gewerblicher Abwässer ist rechtlich nicht möglich und täuscht eine nicht vorhandene Handlungsoption der Gemeinde vor.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für diese Anlage lief bereits am 31.12.2005 aus. Einer Verlängerung dieses Bescheides wurde seit dieser Zeit vom Landratsamt Aichach-Friedberg nicht entsprochen. Seit mehr als 10 Jahren wird der Weiterbetrieb nur noch geduldet.

Ein Grund für diese großzügige Duldung liegt darin, dass von Seiten des Marktes Kühbach mit dem Landratsamt und dem WWA Donauwörth im Jahr 2010 vereinbart wurde, bei Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kühbacher Brauereikläranlage zum 31.12.2017 eine zentrale leistungsfähige und dem Stand der Technik entsprechende Kläranlage zu errichten.

Das wurde von mir in den Bürgerversammlungen der letzten Jahre schon mehrfach angekündigt, habe vielleicht aber verkannt, dass ein Teil der Bürgerinnen und Bürger davon nicht ausreichend informiert ist.

Zu den bisher von den Grundstückseigentümern des gesamten Gemeindegebietes erhobenen Kanalherstellungsbeiträgen kann ich Ihnen folgendes zur Klärung mitteilen:

Die Kläranlage Paar wurde 1988 in Betrieb genommen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Abwasser von Haslangkreit, Paar, Großhausen, Radersdorf und Winden über Hauskläranlagen entsorgt.

Mit Inbetriebnahme der Kläranlage Paar konnten diese Grundstücke erstmals an eine Kläranlage angeschlossen werden. Sie wurden danach gemäß der geltenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kühbach mit **Herstellungsbeiträgen** veranlagt.

Vorauszahlungen, die viele Jahre vorher an die ehemalige Gemeinde Haslangkreit in Höhe von 1000,00 DM von einem Teil der Grundstücksbesitzer ohne satzungsrechtliche Grundlage geleistet wurden, sind mit einer Verzinsung von jährlich 4 % von den satzungsmäßig erhobenen Herstellungsbeiträgen abgezogen worden.

Durchschnittlich wurden so aus den 1000 DM Vorauszahlung ca.1.400 bis 1.500 DM, die angerechnet werden konnten.

1975 wurde in Kühbach zusammen mit der Brauerei die derzeit bestehende Kläranlage errichtet. Mit der Anschlussmöglichkeit an die Kläranlage wurden alle Kühbacher Grundstückseigentümer zu **Kanalherstellungsbeiträgen** herangezogen.

In Unterbernbach bestand schon seit Anfang der siebziger Jahre eine eigene Kläranlage, für die alle Unterbernbacher Grundstücksbesitzer zu **Herstellungsbeiträgen von der Gemeinde Unterbernbach** herangezogen wurden.

1988 wurde vom Marktgemeinderat Kühbach beschlossen, die nicht mehr ausreichende und in die Jahre gekommene Kläranlage Unterbernbach durch einen Neubau zu ersetzen. Die fast fertige Planung für eine Anlage mit 1500 EW wurde auf Anraten des WWA Donauwörth aufgegeben und durch den Bau einer Druckleitung von Unterbernbach zur neuen Kläranlage in Paar im Jahr 1991 ersetzt. Das Abwasser von Unterbernbach wird seit dieser Zeit zur Kläranlage in Paar gepumpt.

Die Anschlussreserven der Paarer Kläranlage reichten damals nach Meinung des WWA für die nächsten 20 Jahre noch aus, waren aber damit fast aufgebraucht. Logischerweise mussten die Unterbernbacher jetzt nicht nochmal für den Anschluss bezahlen, weil sie ja gemäß Satzung in Unterbernbach schon bezahlt hatten.

Damals schon war man sich mit dem WWA darin einig, dass es besser ist, die Abwässer an einer Stelle zu zentralisieren, um dann eine gemeinsame Kläranlage für das gesamte Gemeindegebiet, einschließlich Hauptort Kühbach, in Paar zu errichten. Im Jahr 1991 wurde dieser Beschluss vom damaligen Marktgemeinderat unter Bürgermeister Heribert Oberhauser gefasst.

Aus diesem Grund wurde auch noch der Ortsteil Stockensau vor ca. 10 Jahren mittels einer Druckleitung an die Kläranlage Paar mit Zustimmung des WWA Donauwörth angeschlossen, wohlwissend, dass die KA Paar schon bis an die Grenze ausgelastet ist. Die dortige Teichkläranlage war nicht mehr genehmigungsfähig.

Wenn jetzt, wie geplant aber noch nicht beschlossen, alle Grundstücksbesitzer im gesamten Gemeindegebiet, die an die neue Kläranlage angeschlossen werden, mit Ergänzungsbeiträgen veranlagt werden, ist festzuhalten, dass jedes Grundstück im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Kühbach **einmal** für den Anschluss an eine Kläranlage bezahlt hat und jetzt ein **zweites** Mal mit dem Ergänzungsbeitrag herangezogen wird.

Unsere derzeitigen Berechnungen ergeben, dass für ein Wohnhaus mit 300 m² Geschoßfläche und 800 m² Grundstücksgröße ein Ergänzungsbeitrag von ca. 2.900 Euro anfallen wird. Dieser Betrag könnte selbstverständlich bei wirtschaftlichen Härtefällen auch gestundet und in Raten beglichen werden.

Zusammenfassend möchte ich nochmals feststellen, dass der beabsichtigte Neubau einer Kläranlage durch den Zweckverband mit dem Markt Inchenhofen die wirtschaftlich beste Lösung für die weitere Zukunft der Abwasserbeseitigung des Marktes Kühbach ist.

Jede andere Lösung, die für mich nicht vorstellbar ist, würde die Grundstücksbesitzer erheblich höher als mit den genannten 2.900 Euro für ein Durchschnittsgrundstück, belasten.

Für den gemeinsamen Betrieb der Kläranlage durch den Zweckverband sind jährliche Betriebskostenersparnisse für den Markt Kühbach von ca. 40.000 Euro errechnet worden. Die Betriebskosten schlagen sich selbstverständlich auf die künftige Höhe der Abwassergebühren nieder.

Sehr verehrte Grundstückseigentümer, ich bin gerne bereit, Ihnen auch persönlich Fragen zu beantworten, die eventuell noch offen stehen und nicht geklärt sind. Ich stehe Ihnen gerne und jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Lotterschmid
Erster Bürgermeister

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 17.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bürgerbegehren zum Erhalt der bestehenden Kläranlagen Kühbach und Paar stützt sich auf Argumente, die aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt kommentiert werden:
(Die Reihenfolge der Punkte ist der Gliederung des Begehrens angepasst und stellt keine Wertung dar.)

- Im Sinne der Daseinsvorsorge ist in erster Linie die Gemeinde zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Sie hat regelmäßig Abwasser von denen abzunehmen, bei denen es anfällt. Da die Klärkapazitäten der Brauerei Kühbach künftig von dieser selbst in Anspruch genommen werden, ist die Gemeinde daher verpflichtet, eigene Alternativen bereitzustellen.
- Eine KA mit 10.000 EW ist keine „Großkläranlage“, sondern entspricht der Größenklasse 3 (von 5) gem. Anhang 1 zur AbwV. Große Kläranlagen der Klasse 5 reinigen mindestens 10 mal mehr Abwasser
- 900 EW aus gewerblichen Abwässern sind aus unserer Sicht keine aktuelle belastbare Zahl. Sie wurde von uns als Wert aus 2008 genannt. Selbst unter Ausschluss dieser Einleitungen ist die KA bereits überlastet.
- Gewerbliche Abwassereinleitungen können nicht „sofort reduziert werden“, weil i. d. R. nicht sofort alternative Behandlungs- und Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Einleitung von unbehandeltem gewerblichen Abwasser direkt in den Vorfluter ist wasserrechtlich unzulässig und ökologisch nicht vertretbar. Im Übrigen dürften die gewerblichen Einleiter einen Rechtsanspruch darauf haben, dass die Kommune ihr Abwasser zur Behandlung übernimmt, insbesondere, wenn eine Indirekteinleitung bereits vollzogen wird. Gem. Art. 34 Abs. 1 BayWG ist die Kommune grundsätzlich zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Hiervon kann sie sich nur per Satzung befreien (Abs. 2); wenn eine solche Satzung aktuell noch nicht existiert, fehlen neben den technischen auch die rechtlichen Voraussetzungen, gewerbliche Abwassereinleitungen „sofort reduzieren“ zu können.
- Die Auskunft, dass die „Kläranlage in Paar (…) grundsätzlich noch funktions- und genehmigungsfähig ist“ wurde vom WWA ausdrücklich als fiktiv bezeichnet, da die konkrete Fragestellung ebenso rein hypothetisch war. In unserer Email vom 11.11.2015, aus der offensichtlich zitiert wird, haben wir eher das genaue Gegenteil ausgedrückt: Die KA ist seit Längerem überlastet, selbst ohne gewerbliches Abwasser wurde z. B. 2008 schon eine Abwasserfracht von 1.900 EW im Zulauf gemessen. Unter dieser Bedingung dürfte eigentlich keine Erlaubnis mehr ausgesprochen werden, allenfalls einem Sanierungsbescheid könnte von uns zugestimmt werden (was im Übrigen von uns in Aussicht gestellt wurde). Unsere Aussage zur Funktions- und Genehmigungsfähigkeit bezog sich allgemein auf den Typ „belüftete Abwasserteich-Anlage“, wenn der mit max. 1.800 EW belastet wird. Unsere Darstellung halten wir für zusammenhanglos zitiert und daher für inhalts- und sinnentfremdet.
- Der Schadstoffeintrag in die Paar aus einer neuen zentralen Kläranlage, die nach modernstem technischen Standard und ausreichend leistungsfähig gebaut werden wird, wird geringer sein, als die Summe der Schadstoffeinträge aus den drei bestehenden Kläranlagen in Paar, Kühbach und Inchenhofen, die

allesamt überlastet sind und für die leistungsfähigere Alternativen bereit stehen. Belastungen für Mensch und Natur (Wohl der Allgemeinheit) würden entgegen der Aussage des Begehrens vermindert.

- Die für die neue KA angedachte Bau- und Betriebsweise (SBR-Anlage oder Kombibecken) wird den aktuell besten technischen Standard darstellen und deshalb etwa in Bezug auf Geruchsemissionen der bestehenden KA in Paar überlegen sein, selbst wenn sie hinsichtlich der Kapazität deutlich größer werden wird. Das wird selbst für den Laien schon allein dadurch deutlich, dass auch bei einer Größenordnung von 10.000 EW die neue KA weniger offene Abwasserflächen aufweisen wird als die bestehende 1.800-EW-Anlage.
- Im Gegensatz zur vorhandenen Abwasserteich-Anlage wird die neue KA keine „ruhenden" Abwasserflächen mehr haben, also keine potentiellen Brutstätten für Mücken.
- Eine Erweiterung der bestehenden KA in Paar wäre nur durch Vergrößerung der Abwasserteich-Fläche möglich (= Vergrößerung des Geruchs- und Mückenpotentials), was mit einem erheblichen, vermutlich kostenintensiven Flächenbedarf verbunden ist.
- Gleiches gilt für die Erweiterung der Brauerei-Kläranlage in Kühbach (ebenfalls Abwasserteich-Anlage), die zudem noch deutlich näher an der Wohnbebauung liegt als die in Paar. Da sie der Brauerei gehört, kann die Frage ihrer Erweiterung u. E. nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens sein.
- Nach 28 Jahren Betriebszeit kann man u.E. nicht von einer „Wertevernichtung" sprechen, wenn eine gealterte KA durch eine moderne ersetzt wird; der damalige Wert sollte weitgehend abgeschrieben sein.
- Abwassermengen aus Gebieten außerhalb Haslangkreits/Paars sind genauso gut zu kalkulieren wie die nicht „gebietsfremden Abwässer"
- Für den Markt vorrangige Projekte sind von uns nicht zu werten, zumal uns das Thema „Überflutungsschutz (Kanalbau)" nicht bekannt ist

Diese Darstellung soll Ihnen helfen, eine interne Diskussion auf der Basis der bewerteten Argumente führen zu können. Aus unserer Sicht vermittelt der Tenor der Unterschriftensammlung ein inkorrektes Bild, welches die Meinungsbildung potentieller Zeichner zu Gunsten der Organisatoren beeinflusst. Wir sind der Überzeugung, dass der Schritt zur neuen Kläranlage aus Sicht des Gewässerschutzes unumstritten der richtige und erforderliche Weg ist. Für den Markt Kühbach sehen wir die fachliche Notwendigkeit ebenso wie die Sicherung einer künftigen Entwicklung.

Freundliche Grüße

Steve Gallasch

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth